



Ausschuss für Schule und Bildung

2. Sitzung (öffentlich)

26. Oktober 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:05 Uhr bis 10:44 Uhr

Vorsitz: Florian Braun (CDU)

Protokoll: Benjamin Schruff

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022 – NHHG 2022)

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/900

– abschließende Beratung und Abstimmung

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 05 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD zu.

2 Verschiedenes 9**a) Terminänderung (s. Anlage) 9**

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, die eigentlich für den 15. November 2023 vorgesehene Sitzung auf den 8. November 2023 vorzuverlegen.

b) Informationsfahrt 9

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen bei Enthaltung von Andrea Stullich (CDU), mit den ordentlichen Mitgliedern vom 26. August bis zum 2. September 2023 eine Informationsfahrt nach Finnland durchzuführen und die erforderliche Dienstreisegenehmigung zu beantragen.

* * *

1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022 – NHHG 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/900

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Schule und Bildung am 28.09.2022)

Vorsitzender Florian Braun weist darauf hin, dass die heutige Beratung und Abstimmung nur den Einzelplan 05 betreffe.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:

Mit dem Nachtragshaushalt 2022 setzt die Landesregierung drei Schwerpunkte: Sicherheit, Klima und Bildung. Ich möchte Ihnen einige Erläuterungen zum Schul- und Bildungsbereich geben. Als Schulministerin freut es mich natürlich besonders, dass auch bei diesem Nachtragshaushalt deutlich wird, dass das Thema „Bildung“ für uns als Landesregierung zentral ist. Das ist völlig zu Recht so, da es bei Schule und Bildung um die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen und damit letztendlich um nichts weniger als um die Zukunft unserer Gesellschaft insgesamt geht.

Im Nachtragshaushalt 2022 werden für den Einzelplan 05 zusätzliche Mittel in Höhe von rund 32,6 Millionen Euro eingestellt, es sind 1.013 neue Planstellen vorgesehen, und es ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100,6 Millionen Euro eingeplant. Das Ausgabenvolumen des Einzelplans 05 steigt damit auf über 20,9 Milliarden Euro. Wie setzt sich das zusammen? Ein Schwerpunkt liegt bei der Beschulung von ukrainischen Flüchtlingskindern. Wie Sie alle mitbekommen haben, steigen die Zahlen der Flüchtlingskinder insgesamt, aber auch speziell die der ukrainischen Kriegsflüchtlinge. Damit Sie ein Gespür dafür bekommen: Derzeit fragen wir wöchentlich bei den Schulen ab, wie viele Kinder schon beschult werden. An den Schulen in Nordrhein-Westfalen befinden sich insgesamt rund 82.200 Kinder in der Erstförderung, also im Primar- bzw. Sek.-I-Bereich, und von denen sind 36.900 aus der Ukraine. Diese Zahl muss man auf sich wirken lassen, da sie eine enorme Herausforderung für unsere Schulen darstellt.

Deshalb haben wir im Nachtragshaushalt 1.000 zusätzliche Stellen speziell für die Beschulung von geflohenen Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine vorgesehen. Sie merken völlig zu Recht immer wieder an, dass nicht Stellen, sondern Köpfe unterrichten. Das ist uns völlig klar, weshalb wir mit Hochdruck daran arbeiten, mehr

Köpfe zu bekommen, um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Gleichwohl braucht man die Stellen als Grundlage, da man ohne sie die Köpfe nicht einstellen kann. Ich meine, dass es nicht gut wäre, wenn wir eigentlich mehr Personal akquirieren könnten, aber dann die erforderlichen Stellen nicht hätten. Stellen sind als Grundlage wichtig, um flexibel reagieren zu können.

(Beifall von der CDU)

Es ist auch nicht so, dass wir überhaupt nichts akquirieren würden. Im laufenden Jahr haben wir seit Frühjahr insgesamt 1.052 Stellen speziell für ukrainische Kriegsflüchtlinge zur Verfügung gestellt. Es ist den Bezirksregierungen bzw. den Schulen gelungen, insgesamt 865 befristete Lehrkräfte einzusetzen. Das zeigt, dass sich etwas tut. Wir müssen uns darauf vorbereiten.

Wichtig ist auch, dass wir den Schulen die Möglichkeit eröffnen, in Absprache mit den Bezirksregierungen selber einstellen zu können. Das müssen keine ausgebildeten Lehrkräfte sein, vielmehr können es auch Personen sein, die beim Unterricht unterstützen können. Deshalb werben wir dafür, dass wir diese Stellen im Nachtragshaushalt bekommen. Zum Thema „Unterrichtsversorgung“ hatte ich schon in der vorigen Ausschusssitzung etwas gesagt und würde dazu auch gerne in der nächsten Sitzung ausführen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist für uns, die Folgen der Coronapandemie abzumildern. Das Programm „Ankommen und Aufholen“ wurde sehr gut angenommen. Sicherlich könnte man es hier und da optimieren, aber insgesamt, so die Rückmeldungen, begrüßen die Schulen dieses Programm sehr. Deswegen haben wir uns dafür entschieden, dieses Programm bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 fortzuführen. Um das tun zu können, schlagen wir vor, eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100,6 Millionen Euro in den Nachtragshaushalt 2022 einzustellen. Auch Sie wissen, dass die Auswirkungen der Pandemie gerade für Kinder und Jugendliche enorm waren. Es gab nicht nur psychische Belastungen, sondern es haben sich auch große Wissenslücken aufgetan. Deshalb ist es uns wichtig, dieses Programm bis zum Sommer nächsten Jahres, also bis zum Ende des Schuljahres – im MSB denken wir nicht in Jahren, sondern in Schuljahren –, fortzusetzen und dafür dieses Geld einzustellen.

Ebenfalls sehr wichtig ist für uns A13 für die Primarstufe und die Sekundarstufe I, da das Wertschätzung für die Lehrkräfte zeigt. Lehrkräfte werden viel kritisiert, aber ich habe im Schulsystem, gerade auch in der Primarstufe und der Sekundarstufe I, hoch engagierte Personen kennengelernt, die alles dafür tun, dass das System rundläuft und unsere Kinder und Jugendlichen bei allen Herausforderungen – Stichwort „Pandemie“ – guten Unterricht bekommen.

Deshalb ist es uns wichtig, nunmehr Schritte für eine Anhebung auf A13-Besoldung einzuleiten. Der Nachtragshaushalt 2022 sieht für den ersten Schritt rund 23,6 Millionen Euro vor. In Absprache mit dem Finanzministerium wird die Besoldungsanhebung in fünf Stufen erfolgen, sodass die Anhebung zum 1. August 2026 abgeschlossen ist. In den Haushalten 2022 bis 2026 müssen dafür und 9 Millionen Euro

zur Verfügung gestellt werden, und mit dem Nachtragshaushalt leiten wir den ersten Schritt ein.

Auch im Schulministerium haben wir einige zusätzliche Stellen geschaffen. Insgesamt gibt es 13 neue Planstellen. Wenn wir das Thema „Bildung“ als wichtig erachten, müssen wir nämlich auch in diesem Bereich nachsteuern. Wichtig ist uns hier vor allem der Offene Ganzttag, bezüglich dessen wir im engen Schulterschluss mit dem MKJFGFI arbeiten, aber auch im Zusammenhang mit den Themen „Unterrichtsversorgung“ und „Krisenmanagement“ haben wir Stellenanhebungen vorgesehen. Das Volumen beläuft sich auf rund 176.000 Euro.

Mit diesen vier Bereichen findet sich das Schulministerium im Nachtragshaushalt wieder. Ich halte es für wichtig, dass wir die Bildung verstärkt im Blick behalten und im Nachtragshaushalt entsprechende Ausgaben vorsehen. Die IQB-Studie hat gezeigt, dass wir hier einen hohen Nachholbedarf haben. Mir ist wichtig, dass wir diese Studie nicht nur analysieren, sondern auch sofort handeln, man kann diese Studie nämlich nicht einfach nur zur Kenntnis nehmen und dann so weiter machen wie bisher. Deshalb werbe ich dafür, dass wir mit dem Nachtragshaushalt 2022 Geld für die ersten Schritte zur Verfügung gestellt bekommen.

(Beifall von der CDU und Dr. Gregor Kaiser [GRÜNE])

Claudia Schlottmann (CDU) hebt die Anmerkung ihrer Vorrednerin, dass es bei Schule und Bildung um die Zukunft der Kinder und Jugendlichen und damit um die Zukunft der Gesellschaft insgesamt gehe, als Quintessenz dessen hervor, was es zu diesem Thema zu sagen gebe.

Es bestehe wohl Einigkeit darüber, dass die Lehrkräfte bzw. Schulen in den vergangenen Wochen und Monaten in hervorragender Weise für die Beschulung der ukrainischen Kinder und Jugendlichen gesorgt hätten. Trotz zusätzlich eingesetzter Lehrkräfte seien die Kapazitätsgrenzen nun aber erreicht, wenn nicht überschritten, deswegen stelle die Einrichtung weiterer 1.000 Stellen mittels Personalmehrausgaben von 8,3 Millionen Euro einen dringend notwendigen Schritt dar.

Mit einer Verpflichtungserklärung über 100,6 Millionen Euro werde die Fortführung des Programms „Ankommen und Aufholen“ bis zum Schuljahresende 2022/23 vorbereitet, womit die Programmsäulen „Extra-Geld“, „Extra-Personal“ und „Extra-Zeit“ weiterlaufen könnten, ohne dass es weiterer Unterstützung des Bundes bedürfe.

Das Versprechen, die A13-Besoldung innerhalb der ersten hundert Tage anzugehen, sei eingelöst worden.

Trotz extrem schwierigen Zeiten habe Ministerin Dorothee Feller (MSB) in Zusammenarbeit mit Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) also Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet und somit auch den Stellenwert verdeutlicht, den die schwarz-grüne Koalition dem Thema „Schule und Bildung“ beimesse.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE) betont, dass die schwarz-grüne Koalition mit dem Nachtragshaushalt ein Aufbruchssignal sende, auch im Bereich „Schule und Bildung“.

Kinder und Jugendliche sowie Lehrkräfte bräuchten ein starkes und verlässliches Bildungssystem und verdienten außerdem Wertschätzung. Diesem Anspruch werde der Nachtragshaushalt mittels dreier Aspekte gerecht.

Erstens erhielten verbeamtete Lehrkräfte der Primarstufe und der Sekundarstufe I durch die Anhebung auf A13 endlich eine angemessene Besoldung, was analog auch für die angestellten Lehrkräfte gelte. Damit werde eine schon lange überfällige Maßnahme umgesetzt, da insbesondere die Grundschullehrkräfte neben ihrer eigentlichen Tätigkeit des Unterrichtens viele weitere Aufgaben erfüllten. Sie eröffneten den Kindern die Lebenswelt der Schule und fungierten somit auch als Motivatorinnen, Streitschlichter und Seelentrösterinnen.

Zweitens werde das Programm „Ankommen und Aufholen“ fortgeführt, womit man der spätestens im Zuge der Coronapandemie zutage getretenen Tatsache Rechnung trage, dass man Schulen nicht auf reine Lernorte reduzieren könne, die lediglich der Unterrichtsvermittlung dienen.

Drittens reagiere man darauf, dass viele ukrainische Schülerinnen und Schüler vor dem von Wladimir Putin entfesselten Angriffskrieg in Deutschland Zuflucht suchten. Da sie auch im nordrhein-westfälischen Bildungssystem unterkommen müssten, schaffe man zusätzliche Stellen, wobei man natürlich noch nicht wisse, ob man diese auch besetzen könne.

Den letzten Satz ihrer Vorrednerin aufgreifend, möchte **Dilek Engin (SPD)** von Ministerin Dorothee Feller (MSB) wissen, ob sie ein konkretes und langfristiges Konzept verfolge, um die 1.000 zusätzlichen Stellen zu besetzen oder ob sie sich lediglich auf befristet eingestellte Lehrkräfte konzentriere. Da auch die vorige Landesregierung nur einen Bruchteil der eigentlich zur Verfügung stehenden Stellen habe besetzen können, sei sie selbst skeptisch, dass das gelingen werde. Die Schulen bzw. Lehrkräfte stießen im Übrigen nicht erst seit der Coronapandemie, sondern schon seit längerer Zeit an ihre Kapazitätsgrenzen.

Die allgemeine Anhebung der Besoldung auf A13 befürworte ihre Fraktion natürlich, bemängele aber, dass die vollständige Umsetzung des Stufenplans erst im Jahr 2026 abgeschlossen sein werde.

Es fehle eine Entlastung für Familien, beispielsweise in Form von kostenlosen OGS-Plätzen oder kostenloser Mittagsverpflegung.

Carlo Clemens (AfD) hält die Personalmehrausgaben von 8,3 Millionen Euro für die Einrichtung von 1.000 Lehrerstellen zur Unterrichtung der ukrainischen Kinder und Jugendlichen prinzipiell für sinnvoll, verweist aber auf die Kritik des Bunds der Steuerzahler, dass diese Stellen erst einmal besetzt werden müssten und dass die Kommunen als Schulträger die entsprechende Infrastruktur zu schaffen hätten. In jedem Fall stehe die Landesregierung in der Verantwortung, zu handeln, und zwar unabhängig davon, was die Bundesregierung unternehme, um diesen Krieg zu beenden, sodass die Menschen nicht mehr aus ihrer Heimat fliehen müssten bzw. in diese zurückkehren könnten.

Hinsichtlich der schrittweisen Anhebung der Besoldung auf A13 für die Lehrkräfte aller Schulformen teile er die Skepsis seines Vorgängers Helmut Seifen. Laut OECD-Studie verdienten deutsche Lehrkräfte im internationalen Vergleich überdurchschnittlich viel. Die Besoldung könne also nicht der Grund dafür sein, dass in bestimmten Schulformen nicht ausreichend viele Menschen als Lehrer in Vollzeit arbeiten wollten, vielmehr sorgten andere Faktoren dafür, dass der Lehrerberuf nicht mehr so attraktiv erscheine: Die neben der eigentlichen Lehrtätigkeit bestehenden Anforderungen, etwa die Inklusion oder die Integration betreffend, würden immer weiter hochgeschraubt. Unter den Zumutungen der Coronapolitik in den vergangenen rund zweieinhalb Jahren hätten nicht nur die Schüler, sondern auch die Lehrer psychisch gelitten. Im Übrigen gebe es – auch wenn er natürlich den Lehrkräften aller Schulformen Anerkennung und Wertschätzung entgegenbringe – trotz vergleichbarer akademischer Ausbildung Unterschiede beim späteren Arbeitspensum.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP) gibt an, zwar eine schnellere Anhebung auf die A13-Besoldung für wünschenswert zu halten, räumt aber ein, dass die FDP, so sie in Verantwortung stünde, es wahrscheinlich auch nicht vor 2026 realisiert bekommen hätte. Entscheidend sei, dass die tarifbeschäftigten Lehrkräfte in ähnlicher Weise höhergruppiert würden. Zur technischen Umsetzung dessen würde er gerne heute oder im Nachgang zur Sitzung konkrete Informationen erhalten.

Mit Blick auf A13 als Eingangsbesoldung stelle sich die Frage nach den Beförderungstellen, etwa für Schulleitungen. Hier gelte es, neue Optionen zu schaffen, was natürlich nicht über den Nachtragshaushalt geschehen könne, aber für die Haushalte ab 2023 angegangen werden müsse.

Die vorige Landesregierung habe zwar nicht alle geschaffenen Stellen besetzen können, aber doch relativ viele, sodass die Schüler-Lehrerinnen-Relation, zum Teil auch wegen der rückläufigen Zahl von Schülerinnen und Schülern, in den vergangenen fünf Jahren deutlich verbessert worden sei. Relativ betrachtet, schneide man im Vergleich mit anderen Bundesländern aber nicht so gut ab. Auch mit Blick auf die IQB-Studie und die wieder steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern, die zudem besonderer Betreuung durch die Lehrkräfte bedürften, müsse man mehr Lehrkräfte in das System bekommen. Die 1.000 zusätzlichen Stellen für Lehrkräfte befürworte seine Fraktion daher, wobei man kritisch prüfen möge, ob diese ausreichten und darüber hinaus natürlich berücksichtigen müsse, dass es auch hier wieder Besetzungsprobleme geben werde.

Einen Gedanken ihres Vorredners aufgreifend, möchte **Kirsten Stich (SPD)** wissen, was mit denjenigen Lehrerinnen und Lehrern in Sekundarstufe I und Primarstufe geschehe, die bereits nach A13 besoldet würden, weil sie etwa die Position einer stellvertretenden Schulleiterin, eines stellvertretenden Schulleiters bekleideten. Werde man bei der Eingruppierung bzw. Besoldung berücksichtigen, dass diese Positionen normalerweise mit mehr Arbeit einhergingen?

Mit Blick auf die erwähnten 1.052 Stellen bzw. 865 Lehrkräfte möge Ministerin Dorothee Feller (MSB) darlegen, ob es einer grundständigen Lehramtsausbildung bedürfe oder

ob auch andere Professionen als Befähigung anerkannt würden, um ukrainische Kinder und Jugendliche zu unterrichten.

Ihre Vorrednerin adressierend, weist **Gönül Eglence (GRÜNE)** darauf hin, dass die hier zur Debatte stehende Anhebung auf A13-Besoldung anders als üblich nicht mit einer Aufgabenerweiterung einhergehe, sondern vielmehr eine ausgleichende Korrektur darstelle, mittels derer der tatsächliche Arbeitsaufwand gewürdigt werden solle.

Grundständige Lehramtsausbildungen müssten nicht unbedingt Voraussetzung sein, um für die geschaffenen Stellen infrage zu kommen, schließlich brauche man auch Personal für multiprofessionelle Teams, das über Expertise jenseits der Pädagogik verfügen könne.

MDgt Christoph Gusovius (MSB) erläutert, dass es sich bei den Tarifangestellten um Lehrkräfte nach § 57 Schulgesetz NRW handle, deren Gehalt sich an der Besoldung der Beamtenschaft orientiere, weshalb sie auch bei der anstehenden Erhöhung berücksichtigt würden.

Im gerade laufenden Gesetzgebungsverfahren gehe es zunächst nur um eine generelle Angleichung für die Sekundarstufen-I- und die Primarstufenlehrkräfte, aber natürlich führe das zu Verschiebungen bei den Funktionsstellen, weshalb man strukturelle Maßnahmen ergreifen müsse, um dem Abstandsgebot gerecht zu werden.

Mittels des für die 1.052 Stellen zur Verfügung stehenden Finanzvolumens beschäftige man derzeit 865 Vertretungslehrkräfte, von denen ca. 70 aus der Ukraine stammten. Deren Ausbildung werde in Deutschland noch nicht in dem Maße anerkannt, als dass sie auf Planstellen geführt werden könnten. Als Vertretungslehrkräfte kämen all diejenigen infrage, die die Schulen bzw. Bezirksregierungen als geeignet erachteten, in diesem Zusammenhang spielten unter anderem Führungszeugnisse eine Rolle. Die 1.052 Stellen könnten aber nach wie vor auch mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) legt dar, dass es im Ministerium für Schule und Bildung seit den Sommerferien eine Arbeitsgruppe in Sachen Stellenbesetzungen bzw. Unterrichtsversorgung gebe, die mit Hochdruck an einem Maßnahmenbündel arbeite, um dieses dann Mitte November den Bezirksregierungen, den Verbänden, den Personalräten und einzelnen Lehrkräften vorzustellen und mit ihnen darüber zu diskutieren. Die Einschätzungen dieser Expertinnen und Experten interessierten sie sehr, vielleicht unterbreiteten sie auch noch Ergänzungsvorschläge. Im Anschluss daran würden die Abgeordneten sowie die Öffentlichkeit informiert.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 05 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD zu.